

Erscheint Mittwoch und Sonnabend.

Pränumerationspreis
vierteljährlich 0,4 M durch die Post
0,5 M

Kreis-Blatt.

Ausgegeben Mittwoch, den 13. Mai.

Inserions-Gebühren
8 Pfennige für die Spalten-Zeile
(Bourgeois) oder deren Raum.

Inserate
sind bis Dienstag und Freitag
Vormittags 10 Uhr in
H. Lonsky's
Papier- und
Schreibmaterialien-Handlung
abzugeben.
Einzelne Nummern 6 Pfennige.

Frankenstein, den 11. Mai. Die Polizei- und Amtsverwaltungen werden veranlaßt, die Nachweisung über die Zahl und das Verhalten der gemäß § 23 bis 26 des Strafgesetzbuches aus der Haft vorläufig entlassenen Strafgefangenen künftig genau nach dem nachstehenden Formular aufzustellen und fortan nicht wie bisher zum 1. Januar, sondern erst zum 1. Februar jeden Jahres hierher einzureichen.
Nachweisung über die Zahl und das Verhalten der zufolge §§ 23 bis 26 des Strafgesetzbuches vorläufig aus der Haft entlassenen Strafgefangenen im Kreise . . . pro 1884.

| Nummer. | Regierungs-Bezirk. | Zahl der am Schlusse des Jahres 1883 im Bezirke vorhandenen vorläufig entlassenen Gefangenen, welche damals noch unter Kontrolle, gem. Min.-Refer. v. 21. Jan. 1871 standen. | Zugang im Jahre 1884 | | Summa aus den Rubriken 3 und 4. | Davon sind im Jahre 1884 verstorben oder mit Genehmigung in andere Bezirke verzoogen oder ausgewandert. | Es verblieben also unter Kontrolle. | Zahl derjenigen Individuen, welche sich gut geführt haben. | | | Zahl derjenigen Individuen, welche wegen mangelhafter Führung zu Verwarnungen oder zum Antrage auf Widerruf der vorläufigen Entlassung Anlass gegeben haben, hinsichtlich welcher aber der Widerruf noch nicht erfolgt ist. | Zahl derjenigen Individuen, welche die vorläufige Entlassung widerrufen sind. (§ 24 des Strafgesetzb.) deren Strafszeit im Jahre 1884 abgelaufen ist. (§ 26 des Strafgesetzb.) | Zahl derjenigen Individuen, welche am Jahreschlusse 1884 den Bestimmungen des Circular-Rescripts vom 21. Januar 1871 noch unterworfen bleiben, | Bemerkungen. |
|---------|--------------------|--|-------------------------|---|---------------------------------|---|-------------------------------------|--|----|----|---|--|--|--------------|
| | | | a. direct aus der Haft. | b. aus der Kontrolle in anderen Bezirken. | | | | 8 | 9 | 10 | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | | |

(5387. 11. Mai.) Die Grundbesitzer des hiesigen Kreises werden hierdurch im Anschluß an meine früher wiederholt erlass. Bekanntmachungen dringend ermahnt, ihre Feldfrüchte gegen Hagelschäden zu versichern, umso mehr, da nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen Steuer-Remissionen wegen erlittener Hagelschäden Seitens der Königl. Regierung nicht gewährt werden. — Die Gemeinde-Vorstände des Kreises veranlasse ich, vorstehende Bekanntmachung in den Gemeinde-Versammlungen zur Kenntniß der Grundbesitzer zu bringen und dahin zu wirken, daß dieselben ihre Feldfrüchte gegen Hagelschlag versichern.

(4874. 8. Mai. — Ueber die Verwaltungsergebnisse der Schlesienschen Provinzial-Land-Feuer-Societät pro 1884 hat die Direction derselben unterm 24. April cr. eine Bekanntmachung erlassen, von welcher die Gemeinde-Vorstände ein Exemplar mit gegenwärtigem Kreisblatt zur Kenntnißnahme erhalten.

Die Gemeinde-Vorstände veranlasse ich hierdurch, das qu. Exemplar dieser Bekanntmachung mit vorliegendem Kreisblatt in der Gemeinde circuliren zu lassen und demnächst im Kretscham zur öffentlichen Kenntniß auszuhängen. Hierbei bemerke ich über den Umfang und Zweck der Provinzial-Land-Feuer-Societät Folgendes:

Die Societät umfaßt bezüglich der Gebäude-Versicherungen das gesammte platte Land der Provinz Schlesien und bezüglich der Versicherungen beweglicher Sachen (Mobilien, Ernte, Vieh etc.) sowohl das platte Land als auch die Städte der Provinz. Die Societät ist auf Gegenseitigkeit gegründet und erstrebt

keinen Gewinn, sie vergütet die Schäden, welche durch Feuer, Blitzschlag oder Gas-Explosion und nach besonderer Vereinbarung auch solche, welche durch Kessel-Explosionen entstehen; ebenso Beschädigungen, welche durch Löschung des Feuers oder zum Zweck desselben verursacht werden. Außerdem wird der Schaden ersetzt, der durch das nothwendige Ausräumen oder durch das Abhandenkommen versicherter Gegenstände während des Brandes eintritt, sowie auch Schaden, welcher das versicherte Vieh auf der Weide durch Blitzstrahl trifft. Für denjenigen Schaden, welcher im Kriege durch Feuer entsteht, wird ebenfalls Vergütung gewährt, ohne daß höhere Beiträge verlangt werden. Ausgenommen hiervon sind Gebäude etc., welche bei Erlass der Kriegserklärung noch kein Jahr bei der Provinzial-Societät versichert sind.

Der Kreis-Feuer-Societäts-Director.
Königliche Landrath. gez. S e i d.

1. Glas, 7. Mai 1885. — In der Nacht vom 5. bis 6. Mai cr. sind Diebe in die Wohnung des Bauergutsbesizers Weigang in Alt-Wilmisdorf eingebrochen und haben daraus folgende Gegenstände: einen schwarzen, fast neuen Floconde-Ueberzieher, — einen braunen Rattinde-Winter-Ueberzieher, — einen noch fast neuen, schwarzen Sommerüberzieher, — einen schwarzen Sommer-Anzug (Rock, Hosen, Weste), einen grauen Sommeranzug, — einen geschöpften Sommeranzug (Hosen u. Weste neu), — eine neue, noch nicht getragene, schwarzseidene Weste, — ein bereits gewandtes, braunes Sommerjaquet, — 3 seidene Schwalltücher, gelb, rothbraun und schwarz-

grau, — mehrere weiße Taschentücher, v. denen eins: Robert Weigang, Ausstellung Glas gezeichnet war, — ein Paar noch neue, dunkelbraune Glacé-Handschuhe, — ein Paar neue, überzogene Kalbledergamaschen, — eine Meer-schaum-Cigarrenspitze mit Bernstein ausgelegt, — ein türkisches Damentuch, — ein grau- u. schwarzgegrittetes Wolltuch, — eine neue, goldene Damenuhr, — eine kurze Talmi-Uhrkette, — eine schwarze Uhrkette, — eine Schnur Granaten, — ein goldenes Kreuz, — eine goldene Broche mit Ohrringen (Korbform), — eine goldene Broche mit schwarzem Stein, — einen goldenen Fingerring mit Granaten ausgelegt, — ein Portemonnaie mit ungefähr 2 Mark in kleinen Münzsorten, — 3 Gebetbücher, — ein gebrauchtes, gelbes Taschentuch, — einen starken Hausstür- und einen kleinen Schrankschlüssel, — ein Paar fast neue, langschäftige Rindlederstiefeln, — 4 bunte Taschentücher, — im Gesamtwert h v. über 400 Mk., welche theils d. Bauergutsbesizer Weigang, theils seinen Geschwistern und Dienstboten gehörten, entwendet.

Ich ersuche um Anstellung von Recherchen nach dem Verbleib des gestohlenen Gutes u. nach den Thätern, welche letztere ich im Betretungsfalle festzunehmen und mir oder dem nächsten Amtsgericht zuzuführen bitte. Aktenz. II. S. 440/85.

II. Glas, 9. Mai 1885. Der hinter der Dienstmagd Hedwig Ruschel aus Neu-Alt-altmannsdorf, Kr. Münsterberg am 15. October 1884 dießseits erlassene Steckbrief ist erledigt. III. S. 813/84.

Der Erste Staatsanwalt.